

# RALPH SCHEB TIEFBAU

Mieterservice Baumaschinen & Baugeräte  
Containerdienst für Erdreich u. Bauschutt  
Tiefbauunternehmen  
Transportunternehmen

Daimlerstr. 33a  
97267 Himmelstadt  
Tel: 09364-814805  
Fax: 09364-814806 / 814807  
Mobil: 0171-350 874 7  
info@ralph-scheb.de  
www.ralph-scheb.de

Ralph Scheb-Tiefbau \* Daimlerstr. 33a \* 97267 Himmelstadt

Gemeinde Margetshöchheim  
Bauamt  
Mainstraße 15

97276 Margetshöchheim

Eingegangen am  
20. März 2017  
Verwaltungsgemeinschaft  
Margetshöchheim

15.03.2017

## Annahme von Erdaushub ab dem 01.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auflagen der Erdaushubdeponie-Betreiber sind deutlich erhöht worden. Um die gestellten Anforderungen der Behörden zu erfüllen, sind jene gezwungen nur noch beprobtes Material abzulagern.

Damit wir auch weiterhin Erdaushub von durch Ihnen beauftragten Baustellen anliefern können, bieten sie uns verschiedene Möglichkeiten, welche wir hiermit vorstellen möchten.

### **A. Annahme von Material mit der Einstufung Z0 und Z1.1 wie bisher**

Mit Gutachten nach Leitfaden Eckpunktepapier.

### **B. Annahme von unbedenklichem Material aus Baumaßnahmen von der sog. „Grünen Wiese“**

Die betreffenden Flächen befinden sich auf natürlichem Untergrund und waren vorher weder bebaut noch erfolgten Auffüllungen zur Nivellierung des Geländes.

Hier genügt wie auch bisher, nach Rücksprache, die VE (Verantwortliche Erklärung).

### **C. Annahme von Material aus sonstigen Baumaßnahmen**

Das Material kommt auf einen zugewiesenen Platz in der Erddeponie. Ab einer gewissen Menge wird seitens des Deponiebetreibers ein Gutachter bestellt, der das Material nach Leitfaden Eckpunktepapier beprobt (Die Rechnungsstellung erfolgt dann über uns (Firma Ralph Scheb) an den Erzeuger (Gemeinde Margetshöchheim).

**Die Kosten des Gutachters gehen zu Lasten des Erzeugers.**

Bei einer Einstufung von Z0 bis Z1.1 verbleibt das Material auf dieser Deponie.

Bei höherer Einstufung muss das Material unmittelbar auf eine zugelassene Deponie(Nachweis erforderlich) befördert werden.

**Der Abtransport sowie die Entsorgungskosten sind vom Erzeuger zu tragen.**

**Hierfür fallen ab dem 01.04 2017 folgende Kosten an:**

A.	Einstufung Z0	6,95 € pro to.	Einstufung Z1.1	8,45 € pro to.
B.	Einstufung Z0	6,95 € pro to.	Einstufung Z1.1	8,45 € pro to.
C.	Einstufung Z0	9,45 € pro to.	Einstufung Z1.1	10,95 € pro to.

Der Preis beinhaltet die Wiegung bei Anlieferung, Zwischenlagerung, Bereitstellung eines Baggers zur Probeentnahme, Aufhaltung zur Miete und die Verbringung zur Deponie. Ab einer höheren Einstufung ist das Material unverzüglich auf eine zugelassene Deponie zu bringen (Nachweis erforderlich). Für die Bereitstellung eines Baggers, Aufhaltung zur Miete und Beladen der LKW für den Abtransport, sowie erneuter Wiegung, werden **pro to. 3,00 €** berechnet.

**Die Entsorgungskosten auf einer zugelassenen Deponie, sowie der Transport gehen ebenfalls auf den Erzeuger zurück. (Preise je nach Deponie und Einstufung variierend)**

Bitte teilen Sie uns in den nächsten Tagen schriftlich mit, ob Ihrerseits Bedarf an einem Zwischenlager besteht oder ob Sie selbst über einen Lagerplatz verfügen, der zur Probeentnahme geeignet ist.

Bei Rückfragen zu den verschiedenen Möglichkeiten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Scheb